

# (H 95)

## AGB

### **I Geltungsbereich**

- 1) Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung der Lokalität H 95, Ostengasse 22 in 93047 Regensburg. Die Location ist für max. 40 Personen ausgelegt.
- 2) Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Lokalität wird nicht gestattet.

### **II Vertragsabschluss, - partner**

- 1) Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch den Vermieter zustande.  
Dem Vermieter steht es frei, die Buchung schriftlich zu bestätigen.
- 2) Vertragspartner sind der Vermieter und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Vermieter gegenüber für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
- 3) Der Kunde ist verpflichtet, dem Vermieter Name, Adresse, Telefonnummer(n), E-Mail-Adressen und ggf. Name und Sitz der Firma mitzuteilen.

### **III Leistungen, Preise, Zahlung, Kaution**

- 1) Der Vermieter ist dazu verpflichtet, die vom Kunden gebuchte Lokalität bereit zu halten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 2) Der Kunde verpflichtet sich, die für die Überlassung der Lokalität und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise zu zahlen.
- 3) Die vereinbarten Preise schließen die gesetzl. Mehrwertsteuer ein.
- 4) Die Preise können vom Vermieter geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Leistung oder der Mietdauer wünscht und der Vermieter dem zustimmt.
- 5) Rechnungen des Vermieters ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.
- 6) Der Schlüssel wird bei Raumübergabe gegen eine Sicherheitsleistung (Kaution) i.H.v. 100,00 € abgegeben. Die Rückerstattung erfolgt bei Schlüsselrückgabe, vorausgesetzt, die Lokalität sowie Mobiliar und Inventar befinden sich in einem ordnungsgemäßen Zustand. Ansonsten wird der Schaden der Kaution gegen gerechnet.

#### **IV Rücktritt des Kunden**

- 1) Ein Rücktritt des Kunden vom mit dem Vermieter geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.
- 2) Sofern zwischen dem Vermieter und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Schadensersatzansprüche gegenüber dem Vermieter auszulösen.

#### **V Rücktritt des Vermieters**

- 1) Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist der Vermieter in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden vorliegen.
- 2) Der Vermieter ist ferner berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, falls z.B. höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; die Lokalität unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, wie z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks gebucht werden; der Vermieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme des Kunden den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Vermieters in der Öffentlichkeit gefährden kann; ein Verstoß gegen Klausel I Nr. 2 vorliegt.
- 3) Bei berechtigtem Rücktritt des Vermieters entsteht kein Schadensersatzanspruch des Kunden.

#### **VI Bereitstellung der Lokalität / Über- und Rückgabe / allgemeine Bestimmungen**

- 1) Die gebuchte Lokalität steht dem Kunden zur zuvor mit dem Vermieter vereinbarten Zeit zur Verfügung. Diese legt der Vermieter individuell in Abstimmung mit dem Mieter fest, da diese abhängig von den zuvor getätigten Belegungen ist. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.
- 2) Bei einer Abendbuchung ist die Lokalität am darauffolgenden Tag um spätestens 11 Uhr geräumt zurück zu geben. Für Buchungen untertags wird die Uhrzeit der Rückgabe individuell zwischen Kunden und Vermieter geklärt.
- 3) Die Lokalität ist besenrein und aufgeräumt, ansonsten in dem Zustand zu übergeben, wie sie übernommen wurde. Der Mieter ist außerdem für die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle zuständig, ansonsten geht das Entsorgen der Abfälle (20,00 €) zu Lasten des Mieters.
- 4) Die fachgerechte Endreinigung der Küche und Toilette etc. wird seitens des Vermieters erledigt.
- 5) Beim Verlassen des Gebäudes sind sämtliche elektrischen Einrichtungen (mit Ausnahme der Heizung) auszuschalten sowie der Wasserzulauf der Geschirrspülmaschine zuzudrehen. Alle Fenster sind zu schließen. Die Tür zum Eventraum ist mit dem Schlüssel zu verriegeln.

6) Fehlendes oder defektes Inventar, Apparate-, Raum- und Umgebungsschäden werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Ein Verlust des Schlüssels ist dem Vermieter unverzüglich zu melden. Die Zylinderauswechslung geht zu Lasten des Mieters.

Schäden sind dem Vermieter sofort und unaufgefordert mitzuteilen, spätestens bei Schlüsselrückgabe.

7) Für den Geschirrspüler ist das Geschirrspülmittel bereits in der Maschine enthalten. Es darf kein anderes Mittel verwendet werden!

## **VII Nutzung des Eventraums**

Die Art der Feier ist vorab dem Vermieter mitzuteilen und von diesem zu genehmigen. Die vertragsunterzeichnende Person ist verantwortlich für die Veranstaltung und hat selber anwesend zu sein.

*Ausdrücklich untersagt sind:*

- *das Rauchen innerhalb der Räumlichkeiten sowie im Vorraum*
- *das Anbringen von Reißnägeln, Nägeln etc. an Wänden, Türen usw.*
- *die Verwendung von Lautsprecheranlagen außerhalb der geschlossenen Räume*
- *das Abbrennen von Feuerwerk usw. (weder im noch vor dem Gebäude)*
- *das Aufstellen von Möbeln im Außenbereich*
- *das Verlegen der Party nach draußen*

*Aus Rücksicht auf die Anwohner sowie Feriengäste im Haus müssen außerdem alle Türen und Fenster zur Strasse und zum Hof ab 22.00 Uhr geschlossen bleiben; die Musik ist auf Zimmerlautstärke zu drosseln. Jedwede Feier ist spätestens um 2.00 Uhr morgens zu beenden.*

## **VIII Haftung Mieter/Vermieter**

1) Der Vermieter haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtung aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

2) Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Vermieters auftreten, wird der Vermieter bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

3) Ansonsten haftet der Mieter für alle Schäden am Gebäude, Mobiliar und Inventar, welche während der Mietüberlassung durch ihn bzw. seine Gäste, Lieferanten etc. entstanden sind.

## **IX Schlussbestimmungen**

- 1) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsaufnahme oder dieser Geschäftsbedingungen haben schriftlich zu erfolgen.
- 2) Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters in der Ostengasse 22, 93047 Regensburg. Es gilt deutsches Recht.
- 3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB's unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: Oktober 2013